

Information zu den Gebühren während des Lockdown

Dezember 2020 - Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. März 2021 beschlossen, dass für die Zeit der Kindergarten-/Krippenschließung (16.12.2020 – 21.02.2021) in der Corona-Pandemie eine gesonderte Berechnung der Gebühren erfolgen wird.

Die Gebühren für den Monat Dezember 2020 werden regulär in voller Höhe erhoben.

Für die Monate Januar und Februar 2021 wird auf die Erhebung der Gebühren und der Kosten für die Verpflegung verzichtet, soweit keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Die Gebühren für Februar 2021 wurden bereits im Vorfeld ausgesetzt und nicht abgebucht.

Bei **Inanspruchnahme der Notbetreuung** gilt:

- Für den Monat Januar 2021 wird die halbe Monatsgebühr, entsprechend dem bisher gebuchten Betreuungsumfang, erhoben. Die Verpflegungskosten werden ebenfalls hälftig erhoben.
- Für den Monat Februar 2021 wird die volle Monatsgebühr, entsprechend dem bisher gebuchten Betreuungsumfang erhoben. Dies gilt ebenfalls für die Verpflegungskosten.
- Eltern, die für ihr Kind erst nach dem 15. Februar 2021 die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, bezahlen für Februar 2021 den halben Monatsbeitrag.

In den nächsten Tagen werden entsprechend geänderte Abrechnungsbescheide versandt. Bitte beachten Sie hierbei, dass die bereits für Januar 2021 abgebuchte Gebühr mit dem Monat März 2021 verrechnet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtverwaltung